

# Mittelstandsumfrage Frühjahr 2014 zur Akzeptanz des ESUG

Mai 2014, Creditreform, DIAI, BV ESUG

## **Sanierung unter Insolvenzschutz wird vermehrt als Kriseninstrument eingesetzt**

Creditreform, das DIAI (Deutsches Institut für angewandtes Insolvenzrecht) und der BV ESUG (Bundesverband der ESUG Berater Deutschland e.V.) befragten im Rahmen der Creditreform-Frühjahrsbefragung 2014 den deutschen Mittelstand zur Akzeptanz des reformierten Insolvenzrechts. Zum 1. März 2012 ist das Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen - kurz ESUG - in Kraft getreten. Damit wurde erstmals Unternehmen in der Krise die Möglichkeit eröffnet in einem geplanten und gemeinsam mit den Gläubigern gestalteten gerichtlichen Verfahren eine Sanierung unter Insolvenzschutz anzustreben. Diesem Ziel dienen nicht nur die reformierten Verfahren einer erleichterten Eigenverwaltung sondern auch das sog. Schutzschirmverfahren sowie die Möglichkeit auf die Auswahl des jeweils geeigneten Sachwalters unmittelbar oder mittelbar bestimmend Einfluss zu nehmen. Im Rahmen einer Sanierung unter Insolvenzschutz können Unternehmen vielfältige Fördermöglichkeiten zur Wiedergewinnung der Liquidität und zur Stärkung des Eigenkapitals in Anspruch nehmen.

3996 Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft beantworteten die fünf Fragen:

- Sind Ihnen die neuen Möglichkeiten einer Sanierung unter Insolvenzschutz zumindest in den Grundzügen bekannt?
- Halten Sie die gesetzlich geförderte Sanierung unter Insolvenzschutz für eine wichtige Hilfe zur Krisenbewältigung?
- Können Sie sich vorstellen, schon in einer betriebswirtschaftlichen Krise künftig auch die Option einer Sanierung unter Insolvenzschutz in Ihre Überlegungen einzubeziehen?
- Würde es Ihre künftigen Entscheidungen positiv beeinflussen, wenn die neuen Sanierungsmöglichkeiten nicht an ein Insolvenzverfahren gebunden wären, sondern in einem gesonderten "Restrukturierungsverfahren" durchgeführt werden könnten?
- Zentrales Steuerungsmittel der neuen Möglichkeiten ist ein sog. vorl. Gläubigerausschuss, in dem alle Gläubigergruppen repräsentiert sein sollen. Wären Sie bereit, sich für einen solchen Ausschuss zur Verfügung zu stellen?

## Fazit: ESUG zeigt deutlich positive Wirkungen in der Wirtschaft (I)

- Drei von vier Unternehmen sehen die neuen Möglichkeiten des Eigenverwaltungs- und Schutzschirmverfahrens als eine wichtige Hilfe bei der Krisenbewältigung.



- Damit zeigt sich erstmals seit mehr als 100 Jahren ein Wandel hin zu einer Entstigmatisierung der Insolvenz, die nicht nur als zu vermeidendes Risiko, sondern erstmals auch als Chance begriffen wird.

- 40 Prozent der Unternehmen wollen in einer wirtschaftlichen Schieflage eine Sanierung unter Insolvenzschutz nutzen und erkennen damit die Insolvenz im Sinne des Gesetzgebers als eine zusätzliche strategische Option zur Überwindung betriebswirtschaftlicher Krisen an.



- Die Wahrnehmung der Möglichkeiten von Sanierungen unter Insolvenzschutz hat sich geändert. Zudem greift offenbar auch das eher unvoreingenommen neue Denken einer Unternehmergeneration, die keine Verbindung mehr zum alten Konkursrecht hat, sondern in der neuen Welt des 1999 reformierten Insolvenzrechts groß geworden ist.

## Fazit: ESUG zeigt deutlich positive Wirkungen in der Wirtschaft (II)

- 
- Zwei Jahre nach Inkrafttreten des ESUG ist das neue Recht trotz der hervorragenden "Sanierungshilfen" und Fördermöglichkeiten bei 61 Prozent der befragten Unternehmen nicht bekannt
    - Während in der Chemiebranche mehr als 60 Prozent der Unternehmen über das neue Recht informiert sind, kennen nur 17 Prozent der Feinmechanik/Optik-Unternehmen das ESUG

- Hier wird es Aufgabe der Verbände und der Politik sein, neue Informationswege zur Verfügung zu stellen und die neuen Sanierungsmöglichkeiten und Restrukturierungshilfen des ESUG im Mittelstand bekannt zu machen.

## Fazit: ESUG zeigt deutlich positive Wirkungen in der Wirtschaft (III)

- 74 Prozent der Unternehmen befürworten die neuen Sanierungsmöglichkeiten, wenn diese nicht an ein Insolvenzverfahren gebunden wären, sondern als ein gesondertes "Restrukturierungsverfahren" zur Verfügung stehen würden.



- An dieser Stelle könnte die gesellschaftlich noch vorhandene Stigmatisierung der Insolvenz und die Befürchtung vor negativen Reaktionen der Kunden und Lieferanten die maßgebliche Triebfeder sein. Dieser psychologische Faktor hat den österreichischen Gesetzgeber vor einigen Jahren dazu veranlasst, solche Verfahren mit dem Ziel einer Restrukturierung auch als "Sanierungsverfahren" öffentlich bekannt zu machen und ist damit auf sehr viel Zustimmung in der Wirtschaft gestoßen.

- Knapp die Hälfte der Unternehmen würde in einem vorl. Gläubigerausschuss mitarbeiten, der für die neuen Verfahren der maßgebliche Steuerungsfaktor ist.



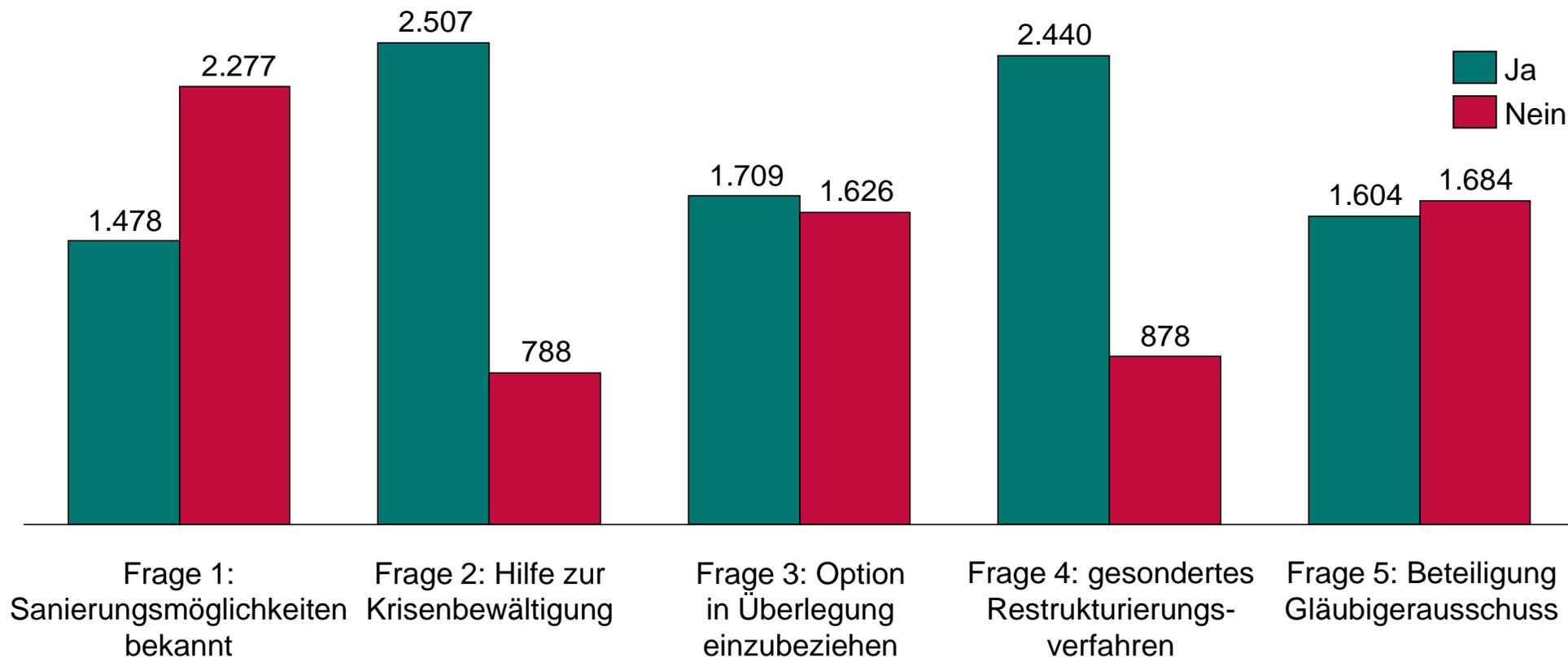
- Diese hohe Bereitschaft ist erstaunlich, denn bisher fällt es in vielen Fällen durchaus schwer, geeignete und bereite Mitglieder für die verantwortungsvolle Aufgabe zu finden.

## Fazit: ESUG ist in der Wirtschaft angekommen

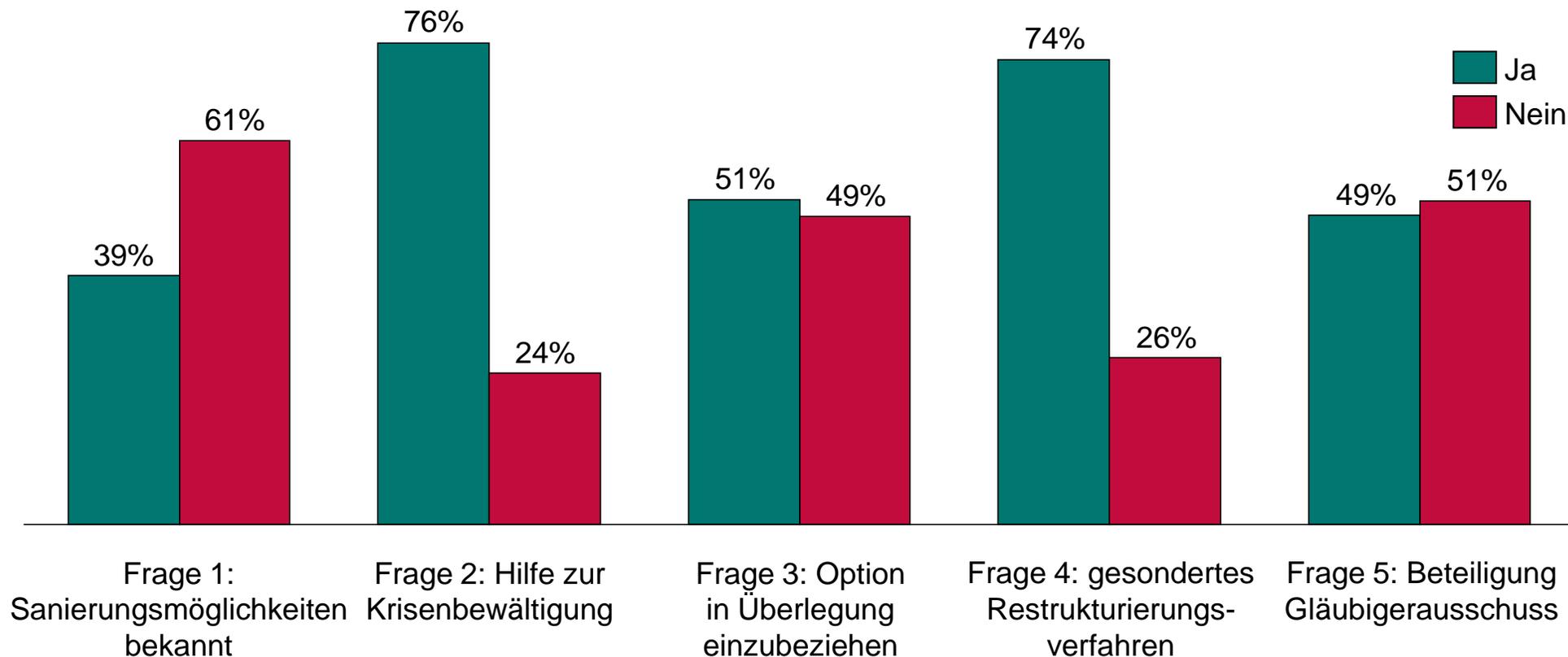
- Das neue Insolvenzrecht ist mit dem ESUG endgültig in der deutschen Wirtschaft angekommen und zeigt, dass der gesetzgeberische Weg des rechtspolitischen Anreizes für Unternehmen in der Krise der richtige Weg gewesen ist.
- Dieser Weg muss nun konsequent im Lichte der Erfahrungen weiter ausgebaut und gestärkt werden. Insbesondere müssen die Informationen über die Chancen einer Sanierung unter Insolvenzschutz deutlich verbessert werden.
- Neben der Vermeidung von Missbrauch muss dabei insbesondere die weitere Entstigmatisierung von Sanierungen unter Insolvenzschutz im Vordergrund stehen.
- Ein erster Schritt zur Förderung einer frühzeitigen Antragstellung wäre die auch öffentlich erkennbare Unterscheidung zwischen "normalen" Insolvenzverfahren und Restrukturierungsverfahren.



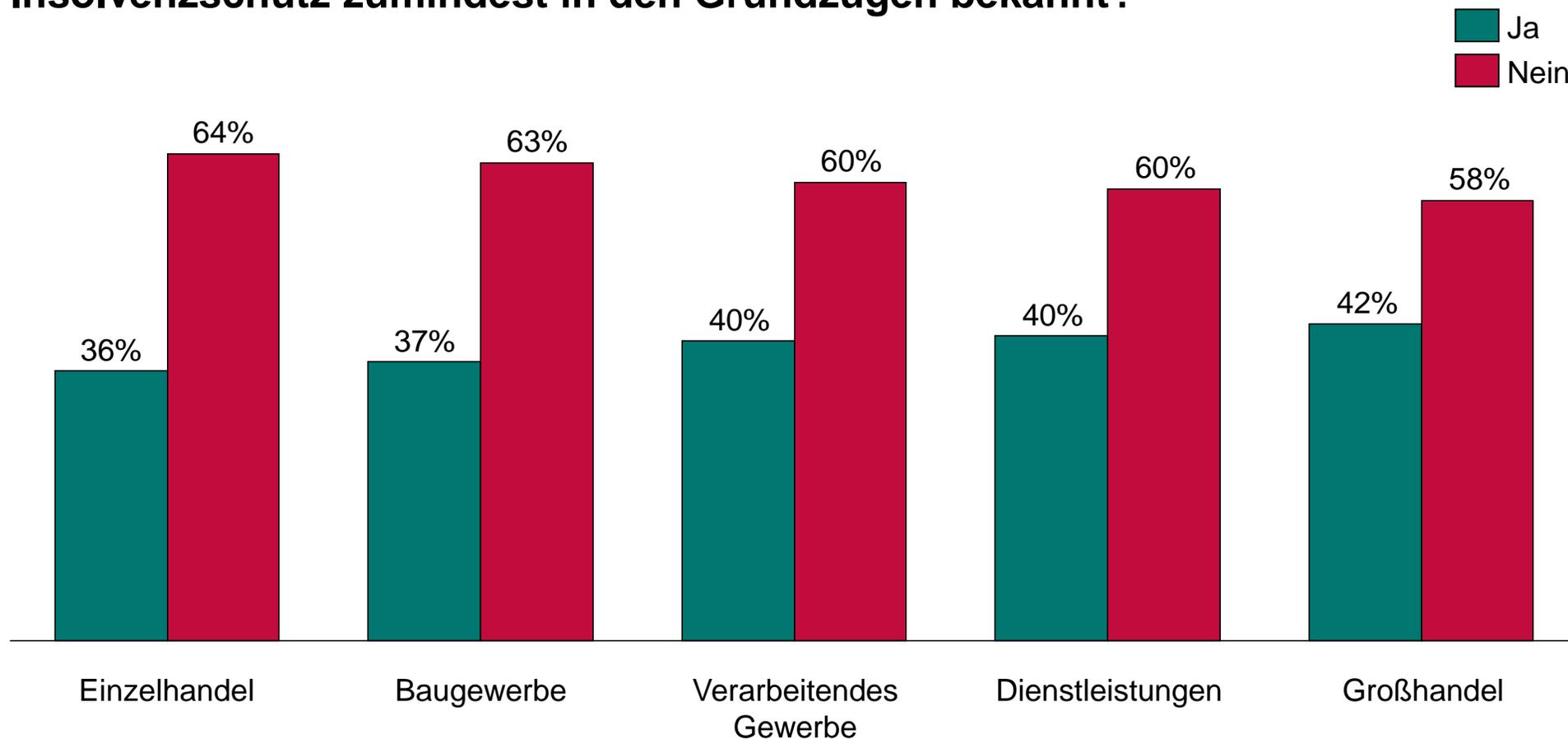
## Gesamtauswertung



## Gesamtauswertung



## Frage 1: Sind Ihnen die neuen Möglichkeiten einer Sanierung unter Insolvenzschutz zumindest in den Grundzügen bekannt?

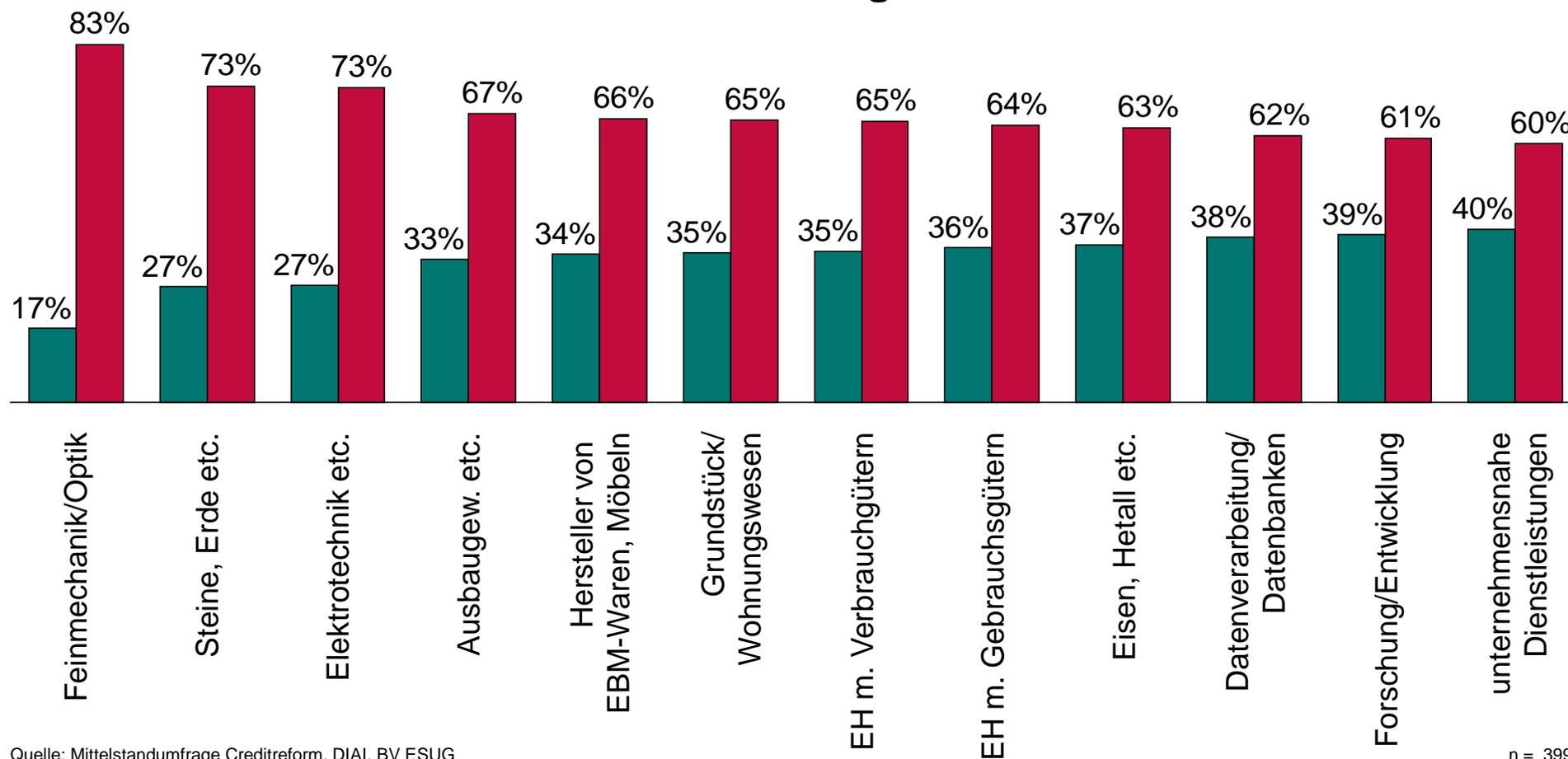


Quelle: Mittelstandsumfrage Creditreform, DIAI, BV ESUG

n = 3996

## Frage 1: Sind Ihnen die neuen Möglichkeiten einer Sanierung unter Insolvenzschutz zumindest in den Grundzügen bekannt?

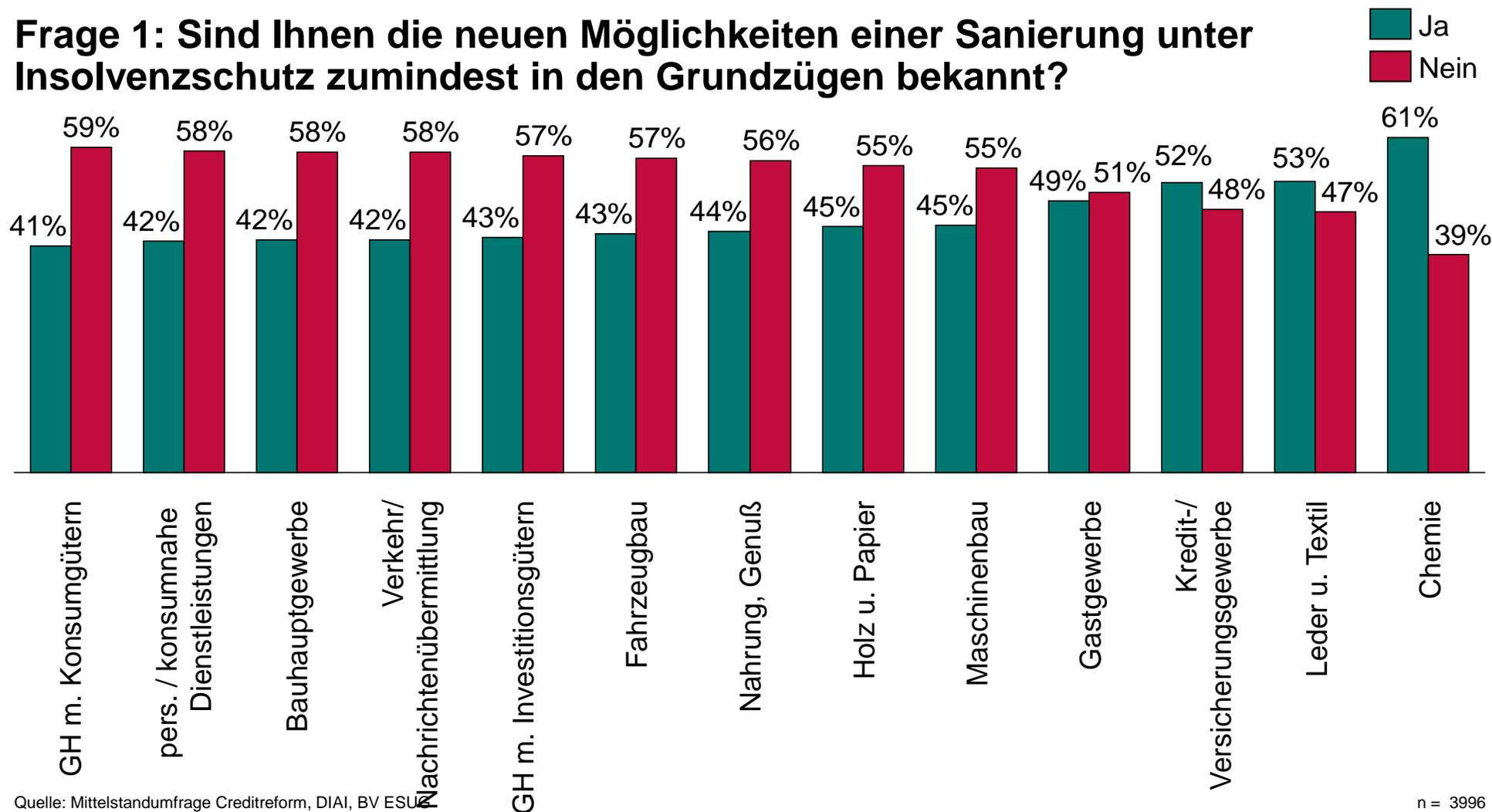
■ Ja  
■ Nein



Quelle: Mittelstandsumfrage Creditreform, DIAI, BV ESUG

n = 3996

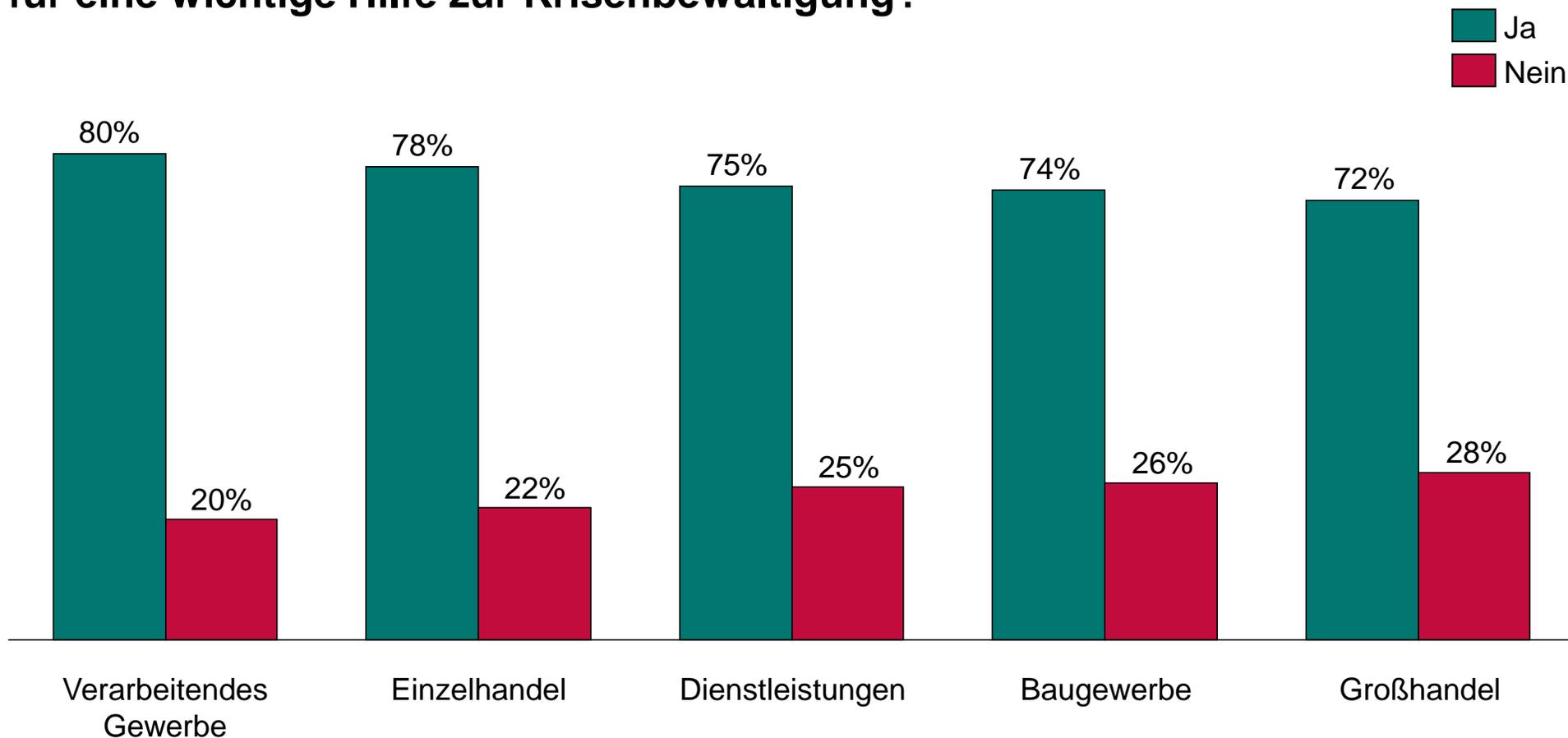
## Frage 1: Sind Ihnen die neuen Möglichkeiten einer Sanierung unter Insolvenzschutz zumindest in den Grundzügen bekannt?



Quelle: Mittelstandsumfrage Creditreform, DIAI, BV ESUG

n = 3996

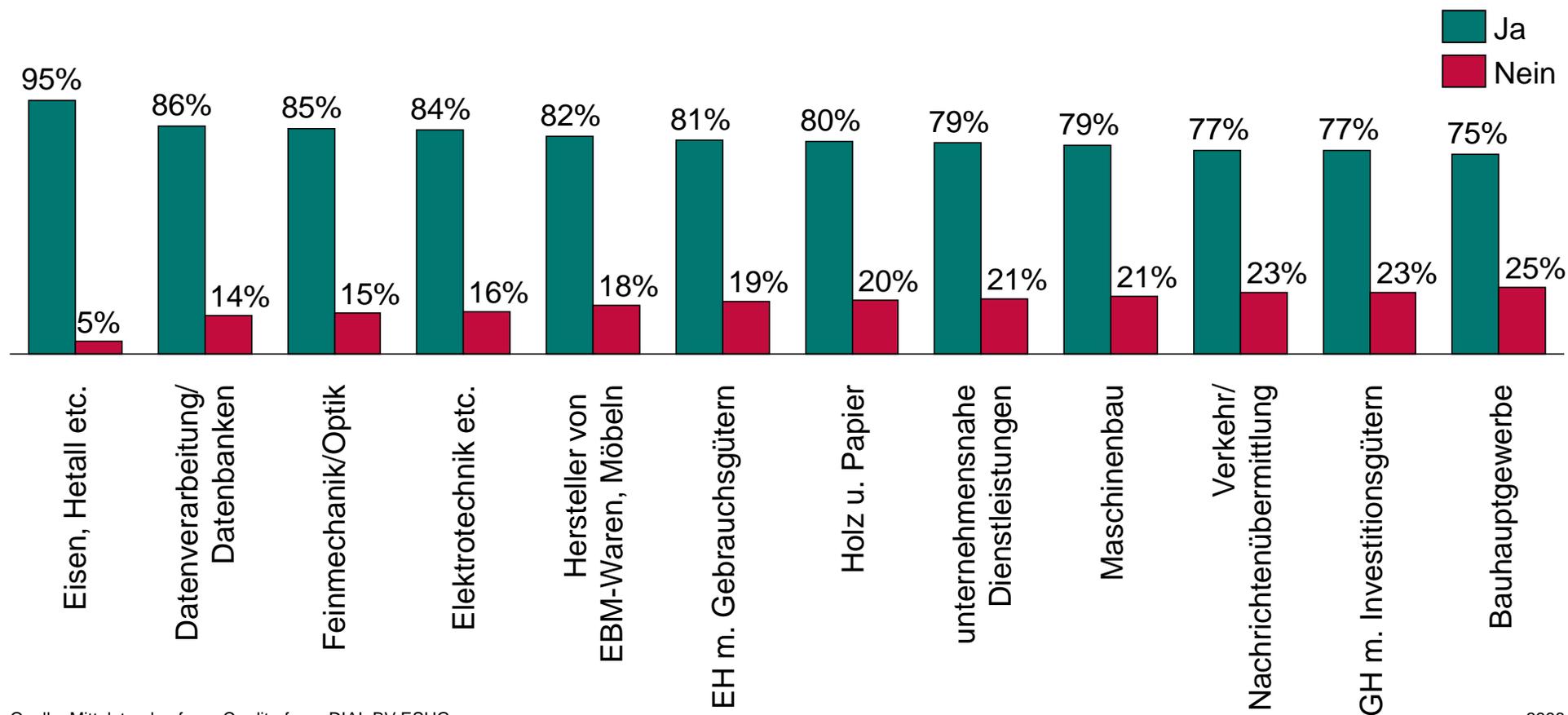
## Frage 2: Halten Sie die gesetzlich geförderte Sanierung unter Insolvenzschutz für eine wichtige Hilfe zur Krisenbewältigung?



Quelle: Mittelstandsumfrage Creditreform, DIAI, BV ESUG

n = 3996

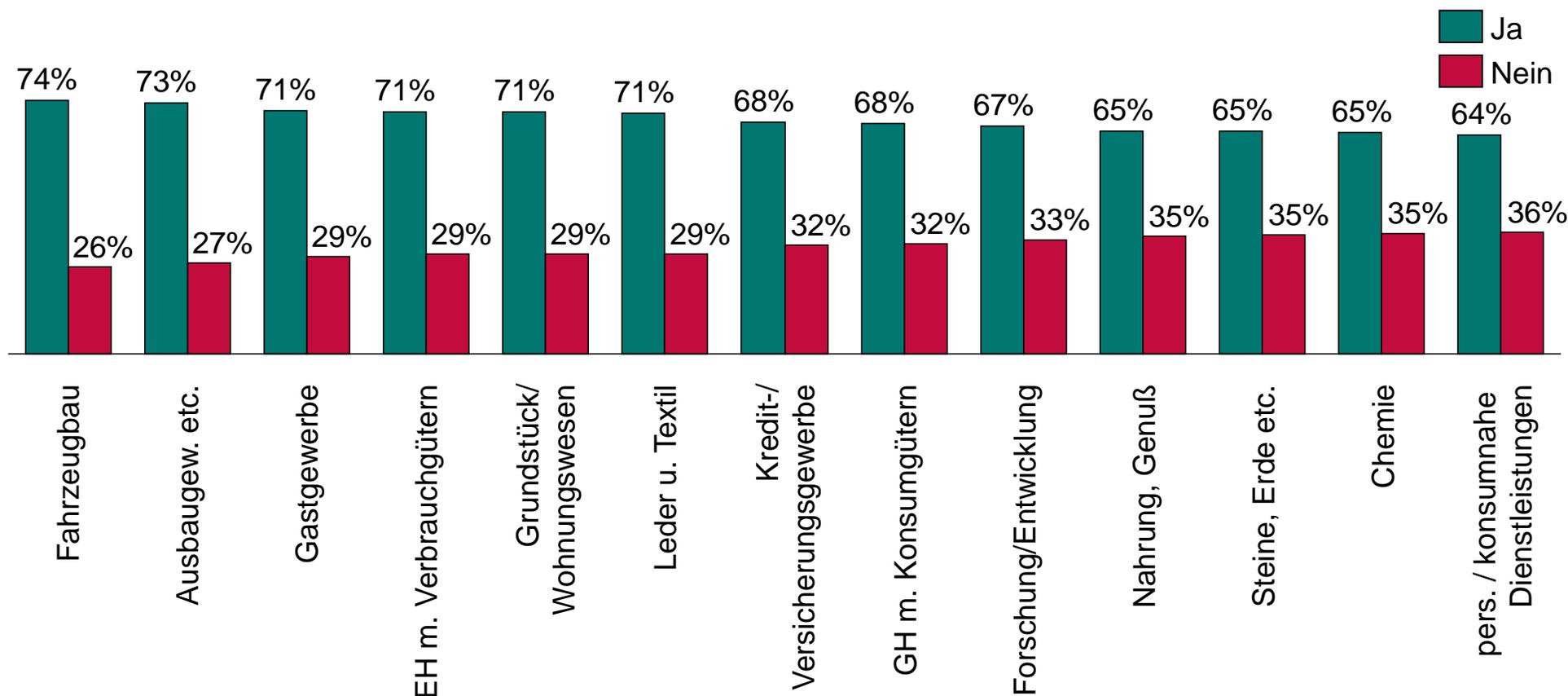
## Frage 2: Halten Sie die gesetzlich geförderte Sanierung unter Insolvenzschutz für eine wichtige Hilfe zur Krisenbewältigung?



Quelle: Mittelstandsumfrage Creditreform, DIAI, BV ESUG

n = 3996

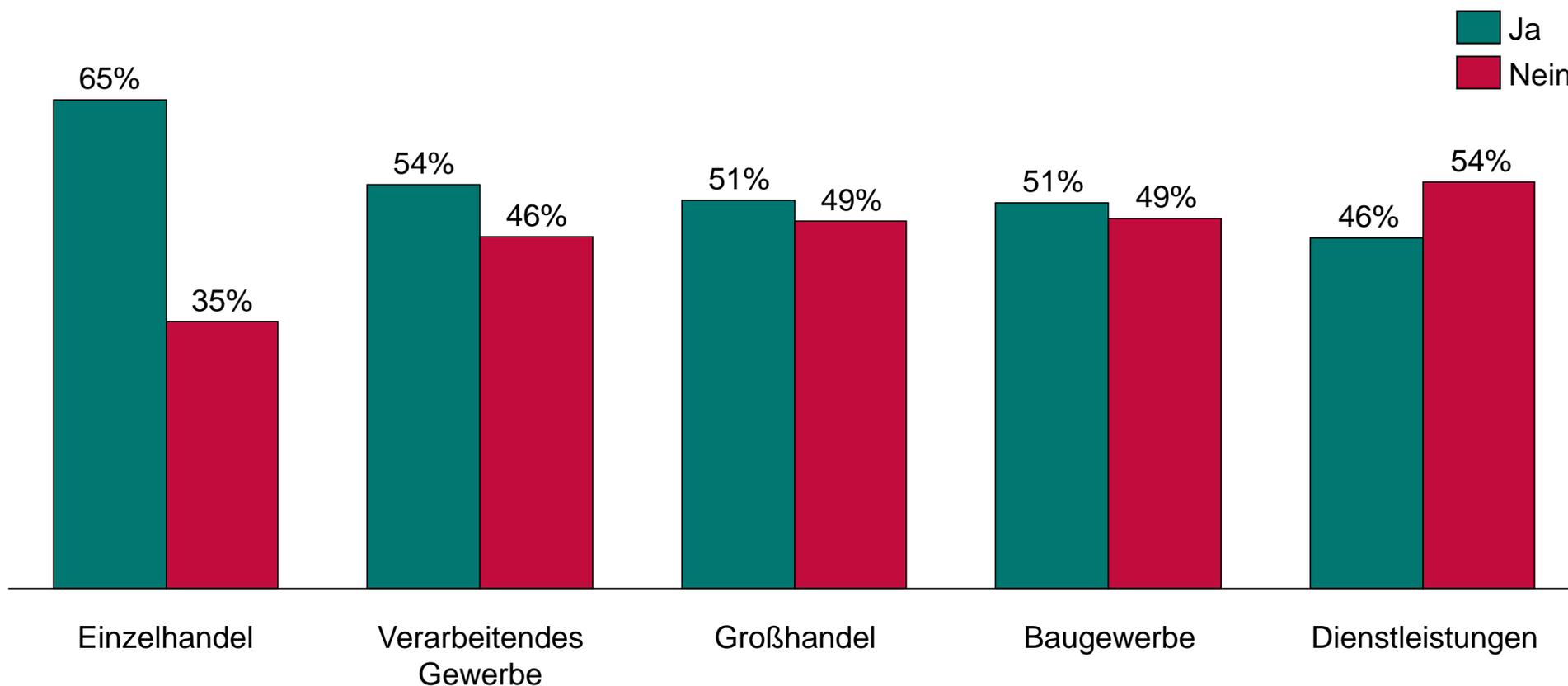
## Frage 2: Halten Sie die gesetzlich geförderte Sanierung unter Insolvenzschutz für eine wichtige Hilfe zur Krisenbewältigung?



Quelle: Mittelstandsumfrage Creditreform, DIAI, BV ESUG

n = 3996

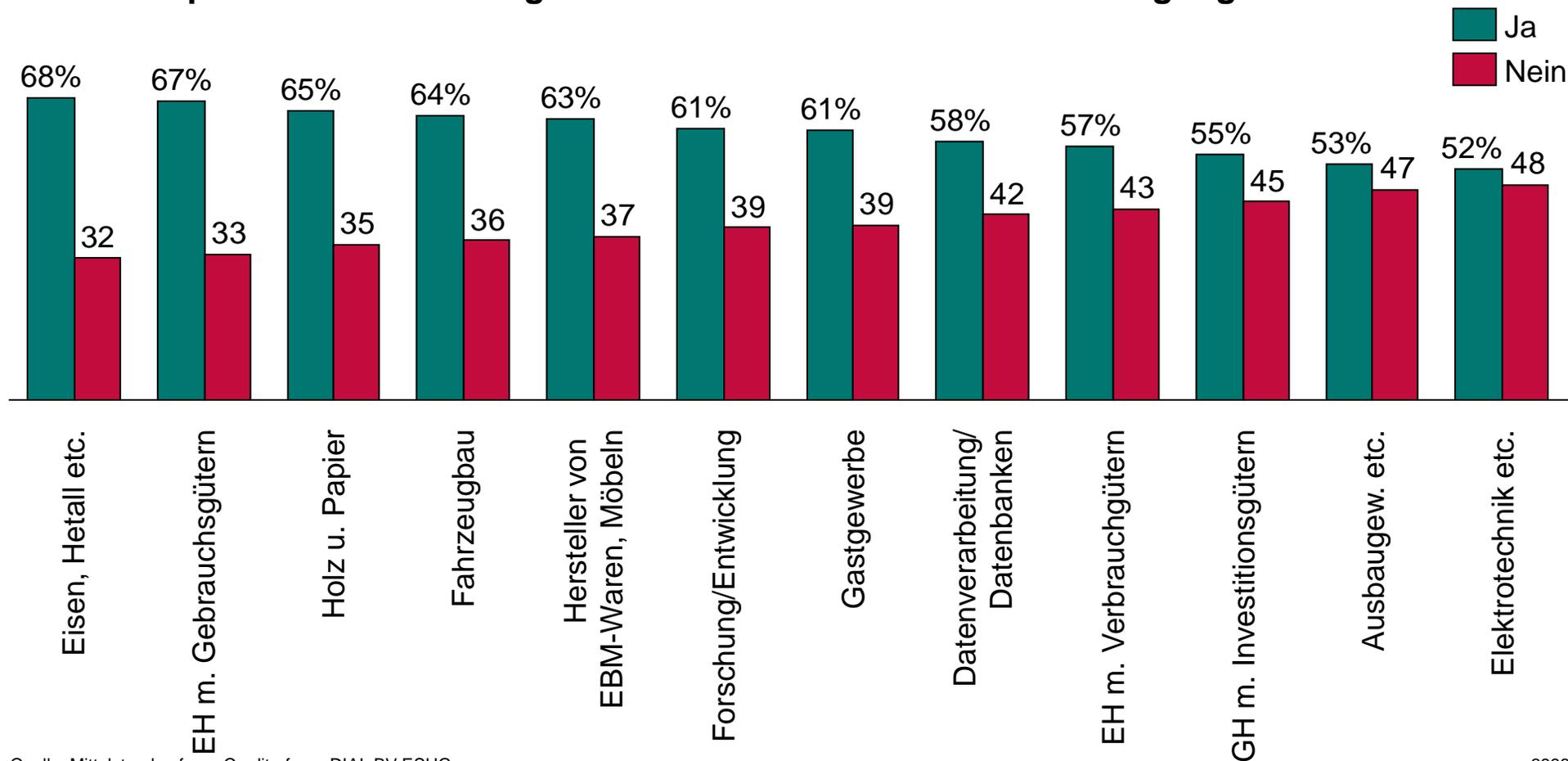
### Frage 3: Können Sie sich vorstellen, schon in einer betriebswirtschaftlichen Krise künftig auch die Option einer Sanierung unter Insolvenzschutz in Ihre Überlegungen einzubeziehen?



Quelle: Mittelstandsumfrage Creditreform, DIAI, BV ESUG

n = 3996

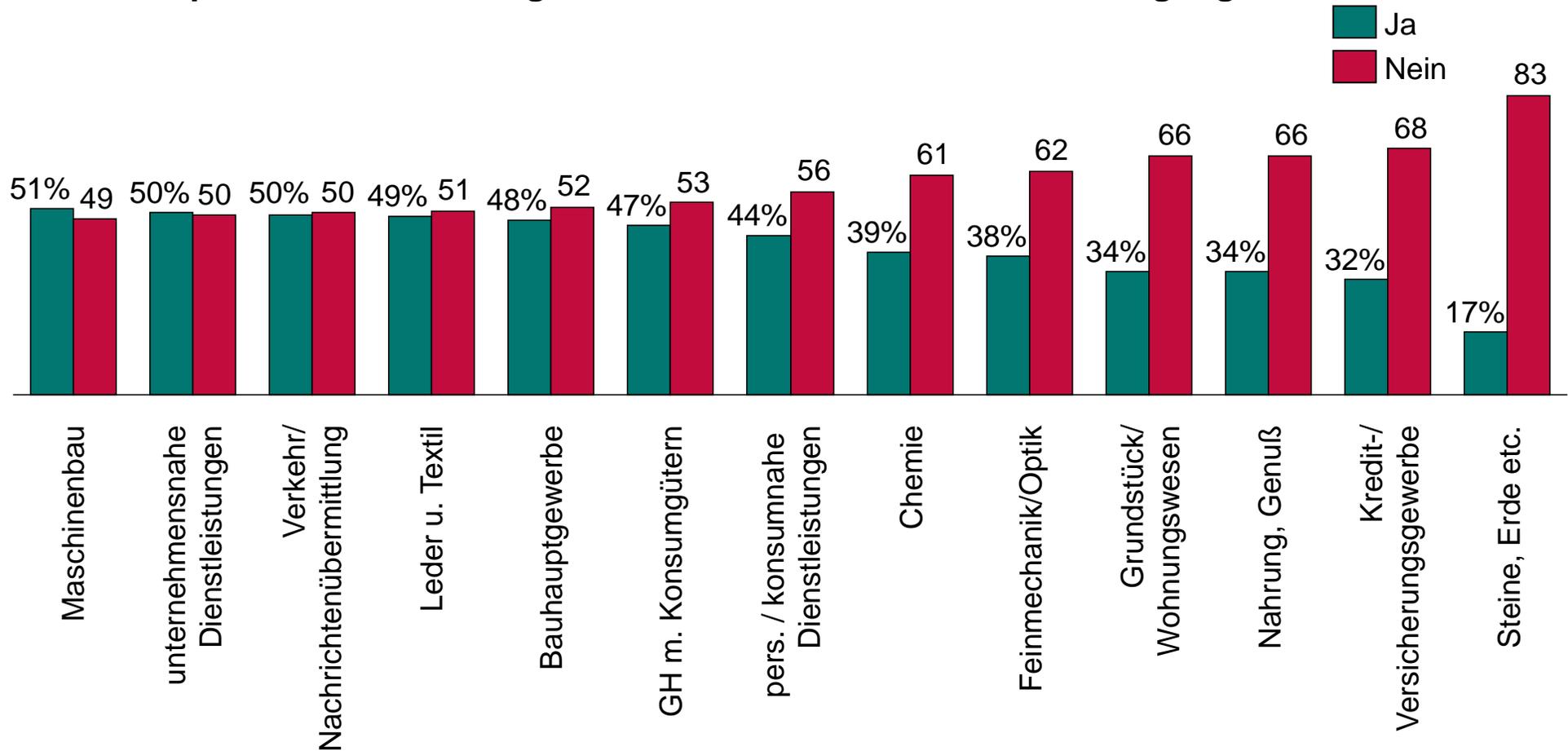
### Frage 3: Können Sie sich vorstellen, schon in einer betriebswirtschaftlichen Krise künftig auch die Option einer Sanierung unter Insolvenzschutz in Ihre Überlegungen einzubeziehen?



Quelle: Mittelstandsumfrage Creditreform, DIAI, BV ESUG

n = 3996

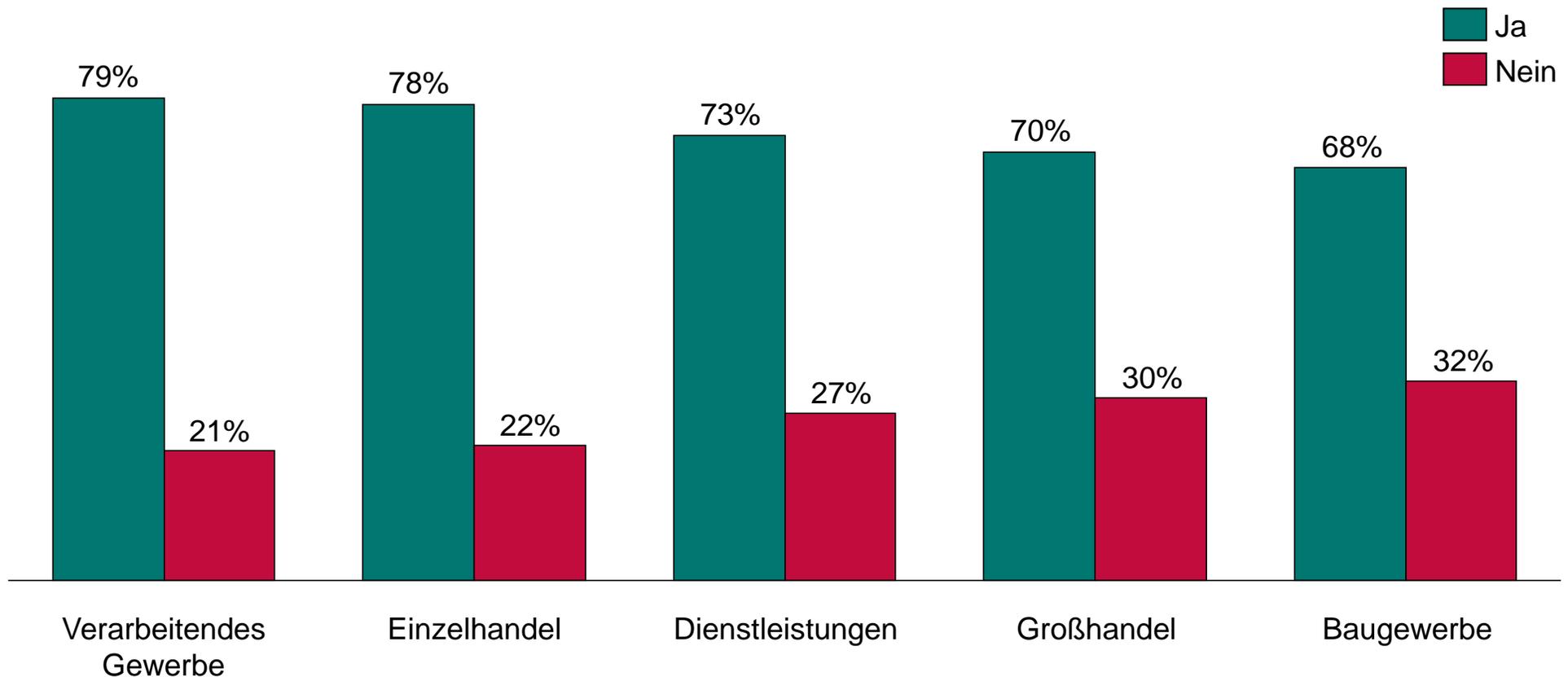
### Frage 3: Können Sie sich vorstellen, schon in einer betriebswirtschaftlichen Krise künftig auch die Option einer Sanierung unter Insolvenzschutz in Ihre Überlegungen einzubeziehen?



Quelle: Mittelstandsumfrage Creditreform, DIAI, BV ESUG

n = 3996

**Frage 4: Würde es Ihre künftigen Entscheidungen positiv beeinflussen, wenn die neuen Sanierungsmöglichkeiten nicht an ein Insolvenzverfahren gebunden wären, sondern in einem gesonderten "Restrukturierungsverfahren" durchgeführt werden könnten?**



Quelle: Mittelstandsumfrage Creditreform, DIAI, BV ESUG

n = 3996

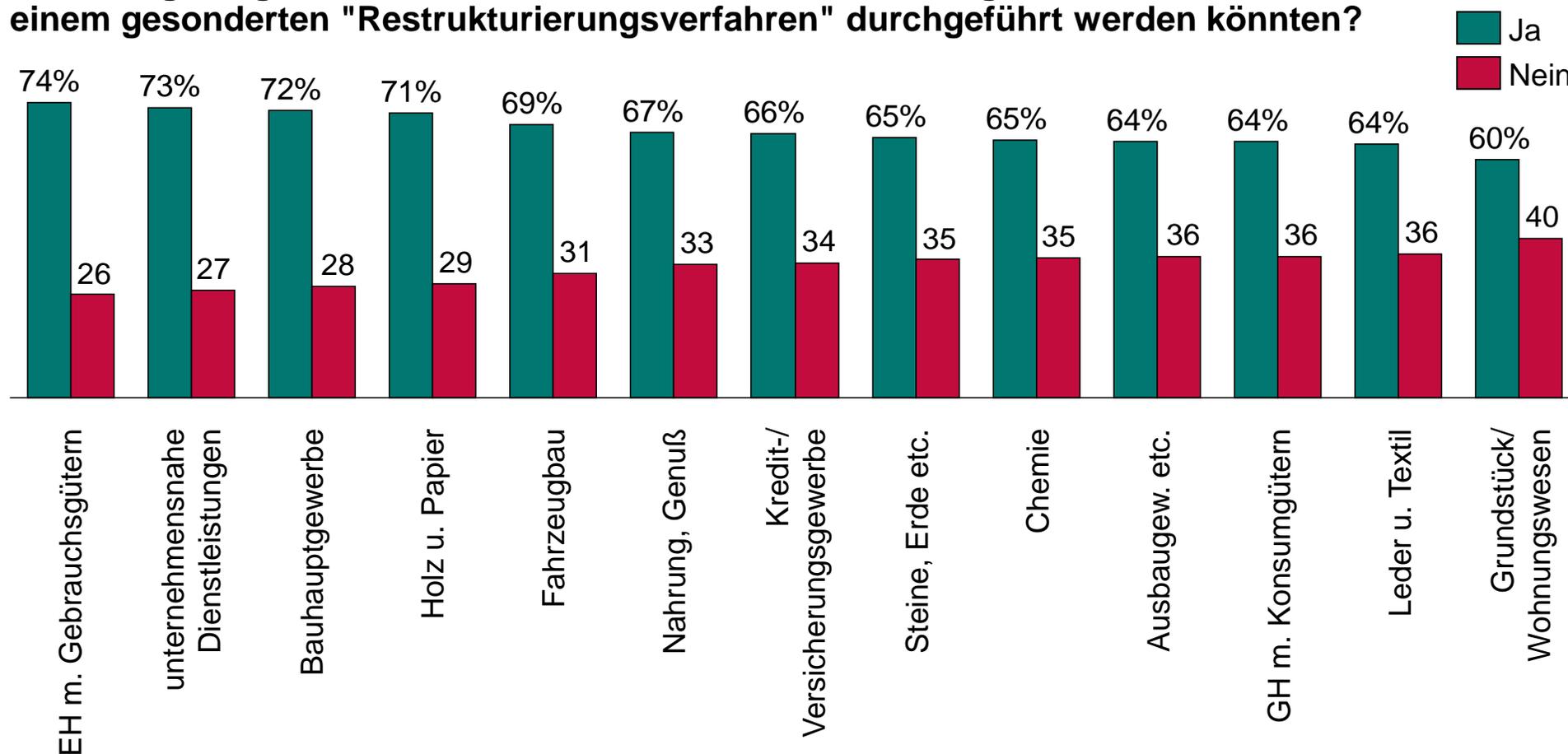
## Frage 4: Würde es Ihre künftigen Entscheidungen positiv beeinflussen, wenn die neuen Sanierungsmöglichkeiten nicht an ein Insolvenzverfahren gebunden wären, sondern in einem gesonderten "Restrukturierungsverfahren" durchgeführt werden könnten?



Quelle: Mittelstandsumfrage Creditreform, DIAI, BV ESUG

n = 3996

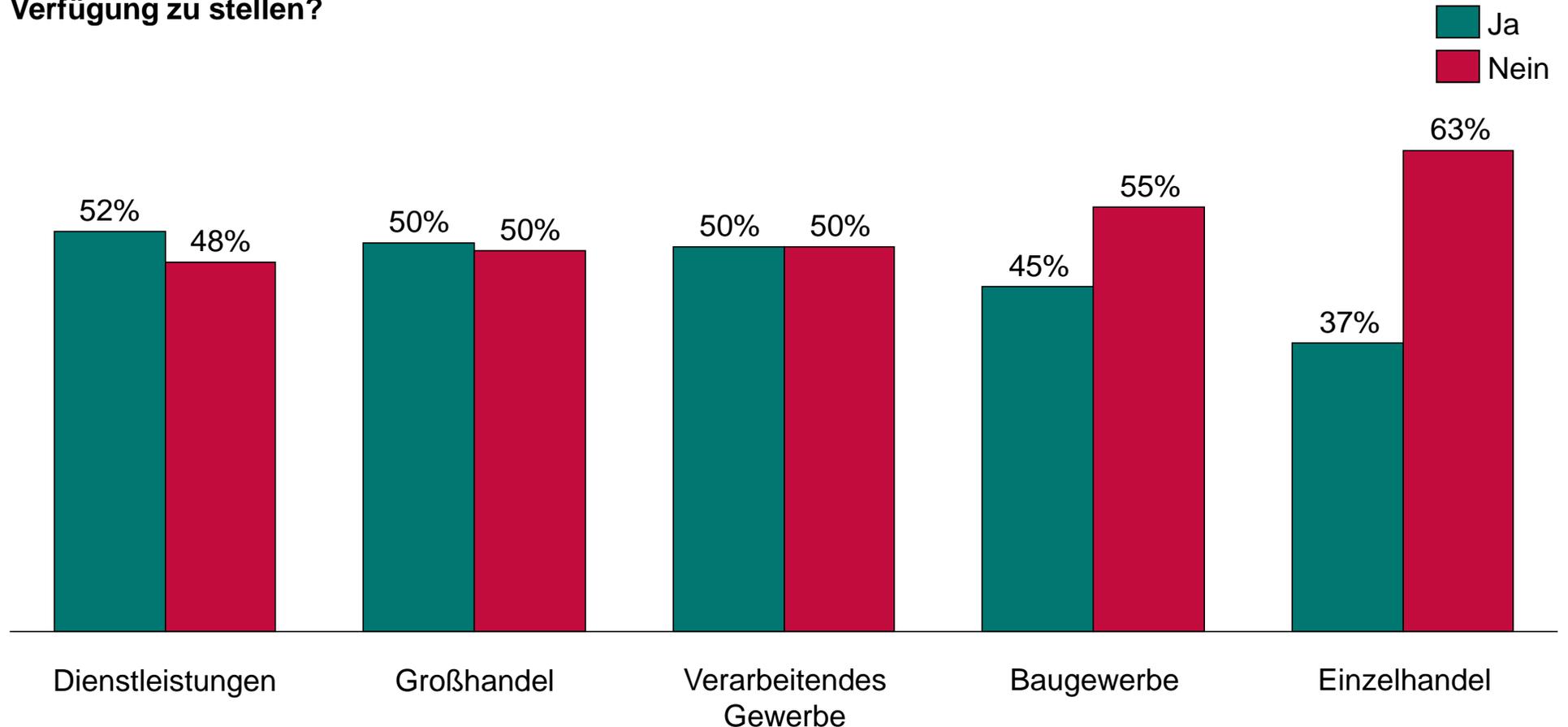
## Frage 4: Würde es Ihre künftigen Entscheidungen positiv beeinflussen, wenn die neuen Sanierungsmöglichkeiten nicht an ein Insolvenzverfahren gebunden wären, sondern in einem gesonderten "Restrukturierungsverfahren" durchgeführt werden könnten?



Quelle: Mittelstandsumfrage Creditreform, DIAI, BV ESUG

n = 3996

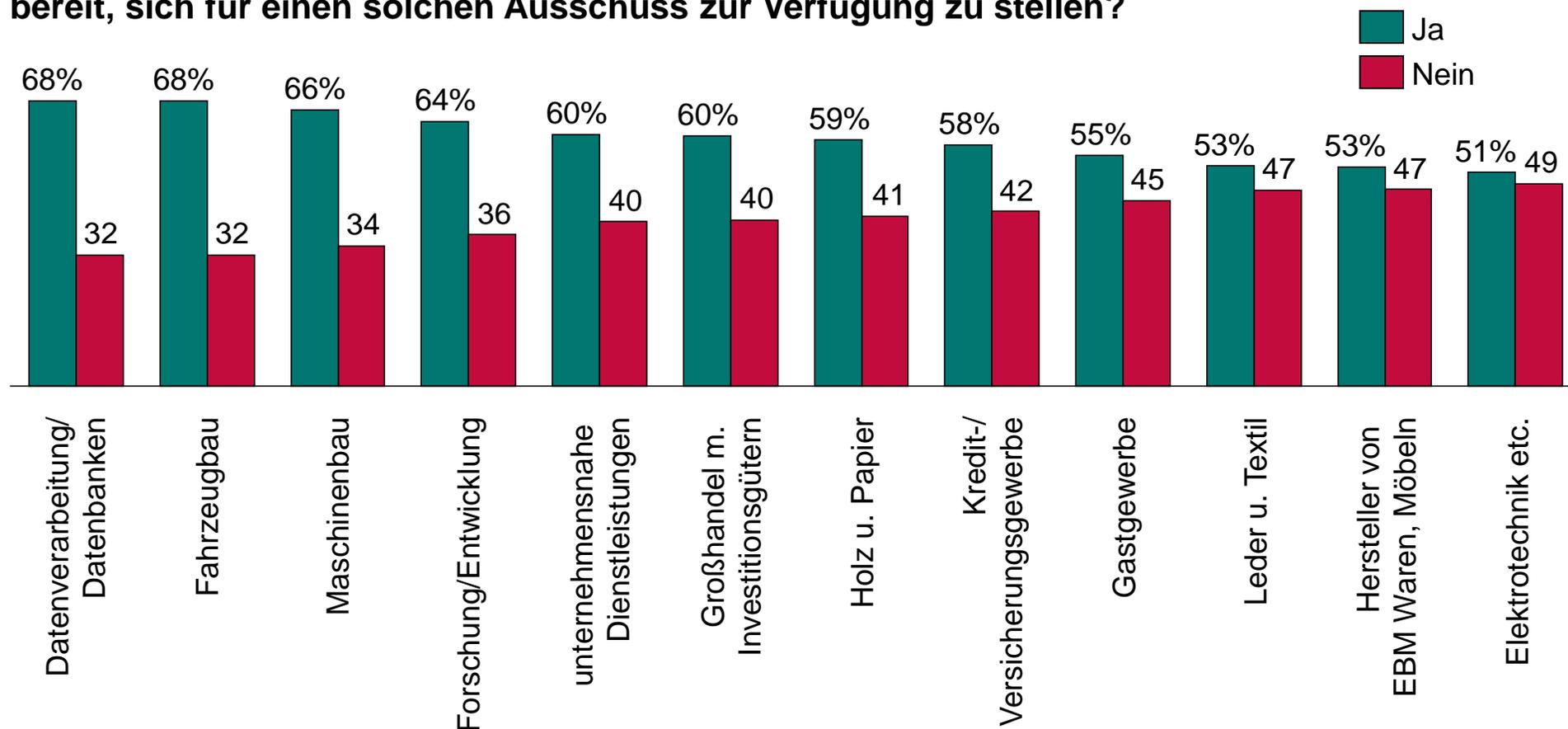
**Frage 5: Zentrales Steuerungsmittel der neuen Möglichkeiten ist ein sog. vorl. Gläubigerausschuss, in dem alle Gläubigergruppen repräsentiert sein sollen. Wären Sie bereit, sich für einen solchen Ausschuss zur Verfügung zu stellen?**



Quelle: Mittelstandsumfrage Creditreform, DIAI, BV ESUG

n = 3996

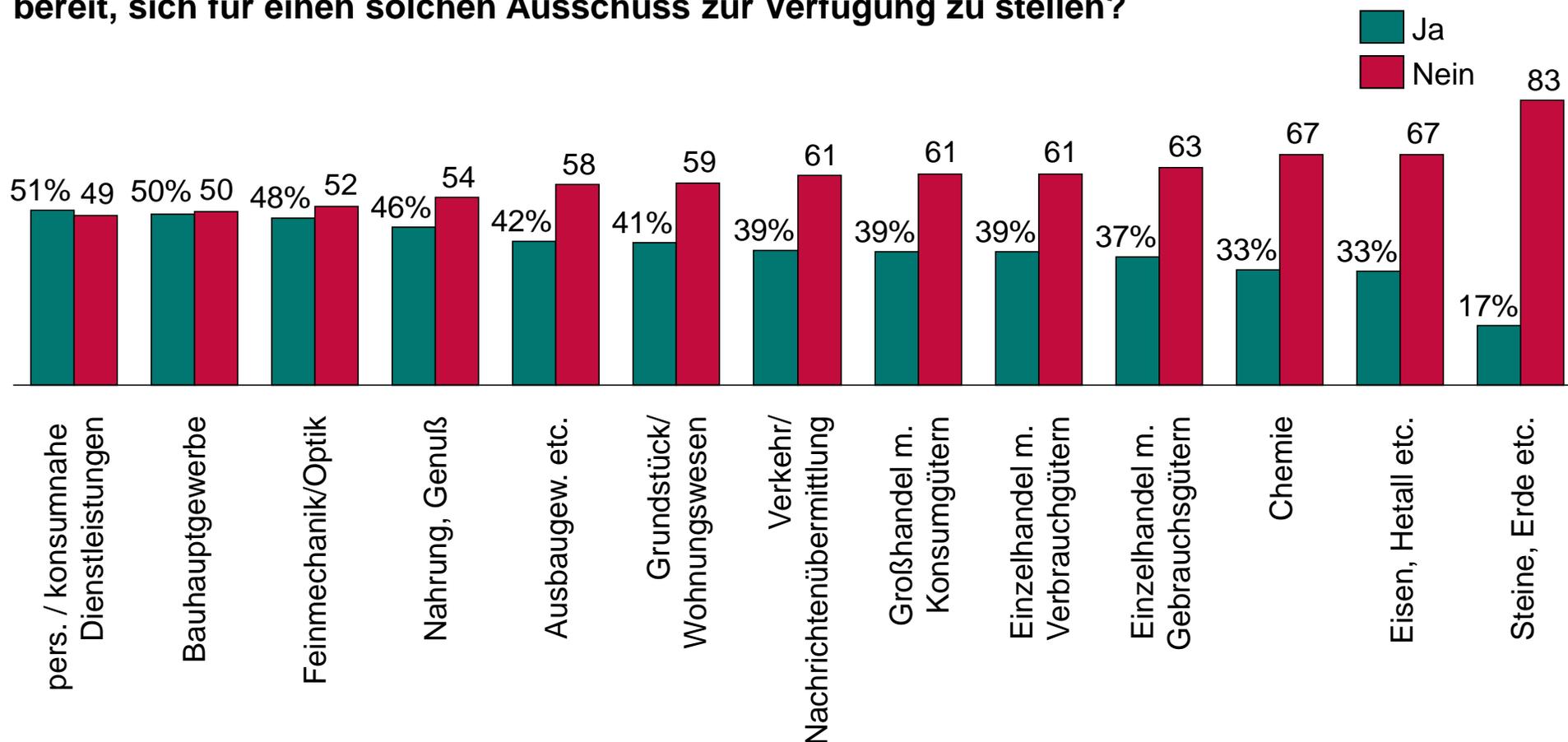
**Frage 5: Zentrales Steuerungsmittel der neuen Möglichkeiten ist ein sog. vorl. Gläubigerausschuss, in dem alle Gläubigergruppen repräsentiert sein sollen. Wären Sie bereit, sich für einen solchen Ausschuss zur Verfügung zu stellen?**



Quelle: Mittelstandsumfrage Creditreform, DIAI, BV ESUG

n = 3996

**Frage 5: Zentrales Steuerungsmittel der neuen Möglichkeiten ist ein sog. vorl. Gläubigerausschuss, in dem alle Gläubigergruppen repräsentiert sein sollen. Wären Sie bereit, sich für einen solchen Ausschuss zur Verfügung zu stellen?**



Quelle: Mittelstandsumfrage Creditreform, DIAI, BV ESUG

n = 3996